

Mietbedingungen für Baumaschinen, Geräte und Werkzeuge

1 Mietbedingungen

- Ein Miettag beginnt zum Zeitpunkt der Übergabe und hat eine Dauer von maximal 24 Stunden.
- Bei Maschinen mit Betriebsstundenzähler endet ein Miettag nach Verbrauch der vereinbarten Betriebsstunden, spätestens jedoch nach 24 Stunden. Nicht genutzte Betriebsstunden werden nicht vergütet.
- Preise ohne Kraftstoffe, Schmierstoffe, Verbrauchsmaterial.
- Alle Maschinen mit Verbrennungsmotor werden mit vollem Tank geliefert und sollten mit vollem Tank zurückgegeben werden.
- Maschinen mit 4 Takt-Verbrennungsmotor dürfen nur mit handelsüblichem Superbenzin oder 4-Takt Alkylatbenzin betrieben werden.
- Maschinen mit 4-Takt Verbrennungsmotor sind nicht für die Verwendung von E10 Kraftstoff geeignet.
- Maschinen mit 2-Takt Verbrennungsmotor dürfen nur mit 2-Takt Gemisch Alkylatbenzin betrieben werden.
- Maschinen mit Dieselmotor dürfen nur mit handelsüblichem Diesel-Kraftstoff betrieben werden.
- Maschinen mit Dieselmotor sind nicht für die Verwendung von Biodiesel-Kraftstoff geeignet.
- Alle Maschinen und Geräte sind vor der Rückgabe zu säubern!
- Bei Vertragsabschluss hat der Mieter seinen Personalausweis vorlegen.

2 Mietkautionen / Zahlung

- Die vereinbarte Mietkaution muss bei Übernahme der Mietgegenstände in bar hinterlegt werden. Die gezahlte Mietkaution wird bei Rückgabe der Mietgegenstände zurückerstattet.

3 Geräteversicherung/Haftungsbeschränkung

- Im Mietvertrag entsprechend gekennzeichnete Maschinen sind gegen Brand, Diebstahl, Beschädigung versichert. Dafür fallen die im Mietvertrag jeweils genannten zusätzlichen Kosten an.
- Versicherungsbeginn ist der Zeitpunkt der Maschinenübergabe. Versicherungsende ist der Zeitpunkt der Rückgabe.
- Der Mieter haftet bei versicherten Maschinen für Brand, Diebstahl und Beschädigung bis zur Höhe des Selbstbehalts.
- Der Selbstbehalt bei Diebstahl beträgt 10% des Neuwertes.
- Der Selbstbehalt bei Brand und Beschädigung beträgt 5% des Schadensfalls, mindestens aber 250,-EUR
- Alle anderen Mietgeräte sind nicht gegen Brand, Diebstahl und Beschädigung versichert. Das Risiko trägt ausschließlich der Mieter !
- Der Mieter trägt das Risiko im gesamten Bereitstellungszeitraum vom Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe.

3.1 Obliegenheiten des Mieters bei Eintritt des Versicherungsfalles

- Der Mieter hat bei Eintritt des Versicherungsfalles
- a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- b) dem Vermieter den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich - gegebenenfalls auch mündlich oder telefonisch - anzuzeigen;
- Weisungen des Vermieters zur Schadenabwendung/ -minderung - gegebenenfalls auch mündlich oder telefonisch - einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
- Weisungen des Vermieters zur Schadenabwendung/ -minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen;
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
- dem Vermieter und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind; sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren;
- soweit möglich dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft - auf Verlangen in Schriftform - zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten.

4 Haftpflichtrisiko

- Das Haftpflichtrisiko trägt der Mieter. Eine Haftpflichtversicherung für unsere Mietmaschinen und -geräte durch uns ist nicht möglich.
- Der Mieter trägt ebenso das Risiko während des Transports der Mietgeräte (bei Selbstabholung/ Rücklieferung) sowie bei Straßenfahrt selbst fahrender Arbeitsmaschinen.